

LwA - Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr, Postfach 90 61 10, 51127 Köln

POSTANSCHRIFT Luftwaffenkaserne WAHN 501/11
Postfach 90 61 10, 51127 Köln

Frau
Tanja Schwarz

TEL +49 (0)2203-908-3452

FAX +49 (0)2203-908-2776

BW-KENNZAHL 3451

E-MAIL FLIZ@Bundeswehr.org

91438 Bad Windsheim

BEARBEITER Oberstabsfeldwebel Schneider

E-Mail:

BETREFF **Militärischer Flugbetrieb im Bereich Ickelheim**
Az 56-10-30 (S15767/2010)

BEZUG Ihr Schreiben vom 28. November 2010

DATUM Köln, 6. Dezember 2010

Sehr geehrte Frau Schwarz,

Ihr Schreiben vom 28.11.2010 ist im Luftwaffenamt, Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr, eingegangen.

Ich habe Ihr Schreiben zum Anlass genommen den von Ihnen gemeldeten Flugbetrieb zu überprüfen und möchte Ihnen hiermit das Ergebnis mitteilen.

Die von Ihnen beschriebene Position des Vorfalles vom 23.11.2010 befindet sich innerhalb der Kontrollzone des Flugplatzes Illesheim im freien Gelände am Rand eines Waldgebietes, ca. ein Kilometer von der nächstgelegenen Ortschaft Breitenau entfernt. Der Flugbetrieb innerhalb von Kontrollzonen findet unter Kontrolle der örtlichen Flugsicherungsstelle statt. Grundsätzlich muss innerhalb von Kontrollzonen mit einem erhöhten Aufkommen an Flugbewegungen gerechnet werden.

Die Auswertung der Radardaten bestätigt zu den von Ihnen angegebenen Uhrzeiten den militärischen Flugbetrieb mit Hubschraubern der amerikanischen Streitkräfte innerhalb der Kontrollzone. Da die Luftfahrzeuge nur sporadisch vom Radar erfasst werden konnten, stehen Angaben über die Flughöhe nicht zur Verfügung. In diesem Gebiet dürfen die Hubschrauber, je nach Ausbildungsauftrag, die von Ihnen beobachteten Schwebeflüge verbunden mit Übungen, die wir als „kurzzeitiges taktisches Aufsetzen“ bezeichnen, durchführen.

Hubschrauberflugbetrieb wird in den meisten Fällen nach Sichtflugregeln durchgeführt. Dazu werden die guten Flugwetterperioden von den fliegenden Verbänden im Rahmen der jährlichen

Einsatzausbildung genutzt. Es ist eine notwendige Voraussetzung für die fliegenden Besatzungen, durch kontinuierliches Training den erforderlichen Leistungsstand sicherzustellen, damit kurzfristig erforderliche Kriseneinsätze und Evakuierungsoperationen, aber auch dringende Nothilfe bei Unfällen und Hilfeinsätze bei Naturkatastrophen mit geringer Vorbereitungs- und akzeptabler Reaktionszeit durchgeführt werden können.

Ich bedauere in diesem Zusammenhang, dass Ihr Sohn durch den Flugbetrieb erschreckt wurde, nach den uns vorliegenden Unterlagen wurden die Einsätze jedoch unter Beachtung der flugbetrieblichen Regelungen durchgeführt.

In mehreren Schreiben, zuletzt datierend vom 26.10.2010, haben wir Sie ausführlich über die flugbetrieblichen Regelungen sowie die zwingende Notwendigkeit militärischen Übungsflugbetriebs informiert. Zudem haben wir für Sie äußerst zeitaufwändige und arbeitsintensive Untersuchungen beanstandeter Flugbewegungen durchgeführt.

Ich möchte Sie deshalb abschließend um Verständnis dafür bitten, dass, sollte sich bei zukünftigen Schreiben kein Hinweis auf Nichtbeachtung flugbetrieblicher Vorschriften ergeben, wir Ihre Beschwerde lediglich in die Datenbank zur Darstellung der Beschwerdelage über militärischen Flugbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland aufnehmen werden. Eine schriftliche Antwort erfolgt dann nur für den Fall, dass Bestimmungen für den Flugbetrieb verletzt wurden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Reitemeier
Oberstleutnant